



Sitzungsvorlage
320/112/2018

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 29.05.2018	Aktenzeichen: 32.67.08.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.05.2018	Vorberatung N	
Stadtvorstand	04.06.2018	Vorberatung N	
Umweltausschuss	14.06.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	14.08.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderungen im Leistungsverzeichnis der FB-Friedhofsdienst GmbH

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen im Leistungsverzeichnis der FB-Friedhofsdienst- und Beisetzungsgesellschaft mbH wird zugestimmt; diese sollen zum 15. August 2018 in Kraft treten.

Begründung:

Gemäß § 7 des Vertrages zur Durchführung von Bestattungen und Nebenleistungen auf den kommunalen Friedhöfen vom 27.02.2014 führt die FB-Friedhofsdienst GmbH bei wesentlichen Veränderungen kostenbegründender Faktoren mit der Stadt Landau Verhandlungen über etwaige Veränderungen der Leistungsentgelte.

Mit Schreiben vom 22. März 2018 zeigt die Friedhofsdienst GmbH an, dass in der Abschiedshalle (bisher als Leichenhalle bezeichnet) ein abschließbarer Raum zur Verwahrung von Urnen für den Zeitraum von der Anlieferung aus dem Krematorium bis zur Beisetzung eingerichtet werden soll. Dieser Schritt wird mehr als notwendig erachtet, da die bisherige Verwahrung in einer Abstellkammer innerhalb des Verwaltungsgebäudes erfolgt und aus Pietätsgründen so nicht mehr vertretbar ist. Für diese Verwahrung sollen einmalige Kosten von 20,- € netto erhoben werden (Ziffer 24.1. des neuen Leistungsverzeichnisses).

Auch bei der Position „Sarg- oder Urnenträger“ (Ziffer 18.4, 19.1 und 20.0) handelt es sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen ohne Preiserhöhung.

Die Friedhofsdienst GmbH möchte dem Wunsch der Hinterbliebenen auf Durchführung von Bestattungen an Samstagen Rechnung tragen. Sofern für einzelne Leistungen Mitarbeiter der Friedhofsdienst GmbH zum Einsatz kommen, müssen diese über Tarif bezahlt werden. Für die tatsächlichen Mehrkosten wird ein Zuschlag von 50% erhoben; die Hinterbliebenen werden vorher gegen Unterschrift darüber informiert.

Position 24.2. „Benutzung des Sektionsraumes“ wurde um den Zusatz „(pro Stunde)“ ergänzt. Damit soll dem zeitlichen Mehraufwand bei behördlich angeordneten Sektionen bzw. rituellen Waschungen von muslimischen Verstorbenen Rechnung getragen werden.

Lediglich Ziffer 23.0 „Lautsprecher am Grab“ erfährt eine Reduzierung der Kosten um 16,56 € netto.

Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Leistungsverzeichnis NEU der Friedhofsdienst GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Dezernat II - BGM
Dezernat III - BGO
Hauptamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

